2470074209

LANDKREIS
KARLSRUHE

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

[redacted]

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Gartenstraße 82-84
76135 Karlsruhe
☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten
Mo. Mi.- Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung
Lebensmittelüberwachung

Ansprechpartner/in
[redacted]

Kontakt
Telefon [redacted]
Fax
E-Mail veterinaeramt@landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
[redacted]
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 10.11.2022

Amtliche Lebensmittelüberwachung; Ihr Antrag vom 14.10.2022 auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

[redacted]

aufgrund Ihres Antrags vom 14.10.2022 ergeht folgende

Verfügung:

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz wird stattgegeben.

2. Der Informationszugang wird frühestens am 28.11.2022 per Übersendung eines Aktenvermerkes gewährt.

3. Der Informationszugang unter Ziffer 2 ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Sachliche Gründe:

Mit Schreiben per E-Mail vom 14.10.2022 über die Internetplattform „fragdenstaat.de" beantragten Sie Informationszugang über die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen und Beanstandungen i. S. d. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG im Betrieb „Pizza Pronto in der Hauptstraße 147 in 76684 Östringen".

Rechtliche Gründe:

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Karlsruhe als untere Lebensmittelüberwachungsbehörde und als informationserteilende Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) ergibt sich aus § 2 Abs. 2 VIG, § 2 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Verbraucherinformationsgesetz (AGVIG), § 38 Abs. 1 und § 39 Abs. 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 4 und 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLMBG).

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über
1. von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen
a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches,
b) der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen,
c) unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze.

Ihren Antrag auf Informationszugang nach dem VIG über die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen und Beanstandungen sehen wir in diesem Kontext.

Ihr Antrag auf Informationen unterliegt keinem Ausschluss- und Beschränkungsgrund nach § 3 VIG. Es liegt auch kein Ablehnungsgrund nach § 4 Abs. 3 bis 5 VIG vor. Ihr Antrag ist hinreichend bestimmt und lässt erkennen, auf welche Informationen er gerichtet ist (§ 4 Abs. 1 VIG). Daher ist Ihrem Antrag auf Informationszugang stattzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 4 VIG Widerspruch und Anfechtungsklage des Dritten in den in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG genannten Fällen keine aufschiebende Wirkung haben. Nach Satz 2 dieser Vorschrift darf der Informationszugang dennoch erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen, der 14 Tage nicht überschreiten soll, eingeräumt worden ist. Auf Nachfrage des Dritten ist diesem nach § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG Name und Anschrift des Antragstellers offen zu legen.

Die informationspflichtige Stelle kann den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnen; § 6 Abs. 1 VIG. Der Informationszugang wird Ihnen durch die Übersendung eines Aktenvermerkes nach einem Zeitraum von 14 Tagen nach Zustellung der Verfügung gewährt.

Die Beantwortung Ihres Antrages erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen postalisch.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG ergeht die Entscheidung kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]